

Modulkatalog
Katholische Religionslehre
für den Modellstudiengang Master of Education

Stand der Redaktion:

15.07.2011

Inhaltsübersicht
Modulkatalog Katholische Religionslehre

- § 1 **Begriffsbestimmung**

- § 2 **Katholische Religionslehre (Katholische Theologie) mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 35 StuPO)**
- § 3 Aufbaumodul Theologie vernetzt (gemäß § 35 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen (gemäß § 35 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik (gemäß § 35 Abs. 4 StuPO)

- § 6 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits (gemäß § 51 StuPO)**
- § 7 Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 51 Abs. 2 StuPO)

- § 8 **Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits (gemäß § 52 StuPO)**
- § 9 Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 2 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 3 StuPO)
- § 11 Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts (gemäß § 52 Abs. 4 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1
Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2

**Katholische Religionslehre mit 10 ECTS-Credits
(zu § 35 StuPO)**

(1)

Bei der Wahl von Katholischer Theologie sind die Aufbaumodule nach Abs. 2 bis 4 erfolgreich zu absolvieren.

(2)

Aufbaumodul Theologie vernetzt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- SE aus dem Bereich Theologie vernetzt	2	3	
			3

(3)

Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 2 ECTS-Punkte), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)	2	2	
			2

(4)

Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und	2	3	
V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2	
			5

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodule nach Abs. 2 bis 4	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 3
Aufbaumodul Theologie vernetzt
(zu § 35 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Theologie vernetzt
2. Fachgebiet: Katholische Theologie (fachübergreifende Lehrveranstaltung)
 verantwortlich: Prof. Dr. Hans Mendl / in Kooperation mit allen Fachkollegen

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Die Studierenden können zentrale theologische Fragestellungen (z.B. Gottesfrage, christliche Weltverantwortung, Christologie, Christentum in postmoderner Pluralität) über verschiedene theologische Disziplinen hinweg reflektiert und sachgerecht bearbeiten. Sie können in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenes Wissen selbstständig in exemplarische Themenfelder integrieren. Sie sind in der Lage, mit dem entsprechenden Fachvokabular und auf angemessenem inhaltlichem Niveau Problemskizzen zu präsentieren (mündlich und schriftlich).

4. Voraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Teilangebote in jedem Semester
 Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL

SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (wechselnde Themen)	2	3	PL
Summe	2	3	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 4

Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen (zu § 35 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Schlüsselqualifikationen
2. Fachgebiet verantwortlich: Katholische Theologie (Schlüsselqualifikationen)
Dr. Thomas Mayerhofer
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text sowie Alltags- und Konfliktmanagement
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt die folgenden Fertigkeiten:
Die Studierenden können ihre aktuelle sowie zukünftige berufliche Rolle reflektieren und stärken diese systematisch durch den Erwerb von Selbstkompe-

tenz. Sie kennen, erproben und vertiefen methodisches Handwerkszeug zur Steuerung von Gruppen (im täglichen Umgang genauso wie in Grenzsituationen). Darüber hinaus haben sie Sicherheit im Umgang mit Medien aller Art und beherrschen hilfreiche Kommunikationshaltungen, um das Studium und die spätere Unterrichtspraxis zu bereichern und erleichtern. Unterstützt durch Coaching-Prozesse und spirituelle Impulse können die Studierenden aktiv ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung gestalten und fördern.

4. Voraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
Besuch von einer oder mehreren Veranstaltungen (insgesamt 2 ECTS-Punkte), in den Kompetenzfeldern Spiritualität vermitteln, Kommunikation und Moderation, Führung und Selbstmanagement, Medien und Text oder Alltags- und Konfliktmanagement (nach Wahl der oder des Studierenden)	2	2	SL
Summe	2	2	
Aufteilung des Workload insgesamt:			
60 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Anrechnung der ECTS-Punkte durch Vorlage der Kurszertifikate (die geforderten Leistungen entsprechen der jeweiligen Seminaurausschreibung)
9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen müssen jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sein.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 5**Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozialethik
(zu § 35 Abs. 4 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Systematische Theologie IV: Sozial-ethik

2. Fachgebiet
verantwortlich: Christliche Sozialethik
Prof. Dr. Isidor Baumgartner

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden können gesellschaftliche Prozesse und Systeme mehrperspektivisch wahrnehmen und im Dialog mit Handlungsträgern gezielt analysieren. Erkenntnisse aus empirischer Forschung werden verstanden und integriert. Ziel ist die Fähigkeit, zu gesellschaftlichen Fragen und Trends differenziert sozial-ethisch Stellung beziehen zu können. Dabei ist die Verbindung von Theorie und Praxis zu betonen, zu der die Vernetzung mit Akteuren im Feld sozialen Handelns beitragen soll.

4. Voraussetzungen: a) Keine
b) Keine

5. Modulangebot: a) WS
b) SS
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik	2	3	PL
b) V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	2	2	PL
Summe	4	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) und b)
Gemeinsame Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der gemeinsamen Modulprüfung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 6

**Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits
(zu § 51 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 10 ECTS-Credits ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen ²Voraussetzung dafür ist der erfolgreiche Besuch des Basismoduls „Didaktik des Religionsunterrichts“ im Modellstudiengang zum Erwerb der Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen (Bachelor of Education), wobei eine der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar „Theorie religiösen Lernens I, II oder III“ erfolgreich zu besuchen war, oder einer äquivalenten Veranstaltung in einem anderen grundständigen Studiengang. ³Die beiden nicht gewählten der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar müssen nun als Vertiefung erfolgreich besucht werden; die wissenschaftliche Übung kann in einer der drei Veranstaltungen durch die qualifizierte Mitarbeit an Angeboten der Lernwerkstatt ersetzt werden.

(2)

Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 7**Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts
(zu § 51 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens I“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht. Sie besitzen die nötigen Kriterien, um den Religionsunterricht als Ganzen und in zentralen Lernbereichen zu gestalten. Sie können erfahrungsorientiert und sachgerecht mit biblischen Texten arbeiten. Sie kennen den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen. Sie begreifen ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln. Sie erkennen die Bedeutung außerschulischer Lernorte. Sie erkennen die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks und können Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindegottesdienst beschreiben. Sie verstehen die Bedeutung interreligiösen Lernens. Sie kennen Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens II“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts. Sie verstehen die Konzeption der neuen

Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz. Sie kennen die Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik und können konzeptionelle Ansätze einordnen. Sie reflektieren und begreifen grundlegende Lerntheorien. Sie antizipieren anstehende Veränderungen im Bildungswesen. Sie entwickeln eine erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts und bringen dies mit der Frage nach der eigenen berufsprufessionellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens III“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden können religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung beschreiben. Sie verstehen die Notwendigkeit multisensorischen Lernens. Sie können vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele konzipieren. Sie können das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anwenden und haben Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung erworben. Sie können Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch begründen und kennen Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts.

Die Veranstaltungen „Übung / Seminar zu einer religionsdidaktischen Spezialfrage“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet ein. Sie können die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) keine
- b) keine
- c) keine

5. Modulangebot:

- a)

- aa) SS (im Wechsel)
- ab) jedes Semester
- b)
- ba) SS (im Wechsel)
- bb) jedes Semester
- c)
- ca) SS (im Wechsel)
- cb) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 - 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Die beiden im „Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts“ des grundlegenden Studiengangs „Bachelor of Education Realschule“ (§ 49 Abs. 2 StuPO) nicht gewählten der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar müssen erfolgreich besucht werden.

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL/PL
a)			PL
aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
ab) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
b)			PL
ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
bb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
c)			PL
ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
Summe	8	10	
Aufteilung des Workload:			
a)			
aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c)			
ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a)
 - aa) Klausur (30 Minuten)
 - ab) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
 - b)
 - ba) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
 - bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
 - c)
 - ca) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
 - cb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl der Veranstaltungen a) und b):
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa), ab), ba) und bb) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl der Veranstaltungen a) und c):
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa), ab), ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl der Veranstaltungen b) und c):
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ba), bb), ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 8

**Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits
(zu § 52 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts mit 20 ECTS-Credits sind das Basismodul nach Abs. 2, das Vertiefungsmodul nach Abs. 3 sowie das Aufbaumodul nach Abs. 4 zu bestehen. ²Das Basismodul soll hierbei vor dem Vertiefungsmodul, das Vertiefungsmodul vor dem Aufbaumodul erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Katholischer Religionslehre ableisten, dann müssen sie an dessen Stelle die wissenschaftliche Übung mit Seminar „Empirische Unterrichtsforschung“ nach Abs. 3 bestehen. ⁵Die beiden nicht im Basismodul gewählten Grundlegungen müssen im Aufbaumodul erfolgreich besucht werden; die wissenschaftliche Übung kann in einer Grundlegung durch die qualifizierte Mitarbeit an Angeboten der Lernwerkstatt ersetzt werden.

(2)

Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
Eine der folgenden Grundlegungen muss erfolgreich absolviert werden:			
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
Oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
Oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			5

(3)

Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse, Methoden-Workshop	6	5	
Oder			
- SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	
			5

(4)

Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	

- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
und/oder			
- V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
- WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/5	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	8	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

§ 9

Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts (zu § 52 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens I“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht. Sie besitzen die nötigen Kriterien, um den Religionsunterricht als Ganzen und in zentralen Lernbereichen zu gestalten. Sie können erfahrungsorientiert und sachgerecht mit biblischen Texten arbeiten. Sie kennen den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen. Sie begreifen ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln. Sie erkennen die Bedeutung außerschulischer Lernorte. Sie erkennen die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks und können Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindegottesdienst beschreiben. Sie verstehen die Bedeutung interreligiösen Lernens. Sie kennen Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens II“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts. Sie verstehen die Konzeption der neuen

Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz. Sie kennen die Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik und können konzeptionelle Ansätze einordnen. Sie reflektieren und begreifen grundlegende Lerntheorien. Sie antizipieren anstehende Veränderungen im Bildungswesen. Sie entwickeln eine erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts und bringen dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens III“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden können religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung beschreiben. Sie verstehen die Notwendigkeit multisensorischen Lernens. Sie können vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele konzipieren. Sie können das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anwenden und haben Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung erworben. Sie können Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch begründen und kennen Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts.

Die Veranstaltungen „Übung / Seminar zu einer religionsdidaktischen Spezialfrage“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet ein. Sie können die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) keine
- b) keine
- c) keine

5. Modulangebot:

- a)

- aa) SS (im Wechsel)
- ab) jedes Semester
- b)
- ba) SS (im Wechsel)
- bb) jedes Semester
- c)
- ca) SS (im Wechsel)
- cb) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Eine der folgenden Grundlegungen (jeweils 4 SWS: V mit WÜ/SE) muss erfolgreich besucht werden:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL/PL
a)			PL
aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	
ab) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
b)			PL
ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
bb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
c)			PL
ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
Summe	4	5	
Aufteilung des Workload:			
a)			
aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c)			
ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a)
aa) Klausur (30 Minuten)

ab) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%:
schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten
Text ohne Anhang)

b)

ba) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)

bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%:
schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten
Text ohne Anhang)

c)

ca) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)

cb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%:
schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten
Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) oder ba) und bb) oder ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 10

Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts (zu § 52 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Didaktik des Religionsunterrichts

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte sind identisch mit den in der LPO I unter § 55 genannten inhaltlichen Prüfungsanforderungen.

Lernziele:

Die Veranstaltung „Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitseminar“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden kennen Prinzipien und Modelle der Unterrichtsvorbereitung sowie zentrale Lernvoraussetzungen und können diese sachgerecht und reflektiert anwenden. Sie führen zwei eigene Unterrichtsversuche durch. Unterstützt durch die Teilnahme an einem Auswertungsgespräch sind sie in der Lage, eine berufsprufessionelle Selbst- und Fremdevaluation durchzuführen.

Die Veranstaltung „Empirische Unterrichtsforschung“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden können kriteriengeleitet Religionsunterricht analysieren. Sie kennen Grundmethoden der empirischen Sozialforschung und können mit diesem Instrumentarium Unterricht erforschen.

4. Modulvoraussetzungen: a) Basismodul Theorie religiösen Lernens
b) Basismodul Theorie religiösen Lernens
5. Modulangebot: a) WS
b) jährlich
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL/PL
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktikum) mit SE Begleitseminar, Einzelfall-Analyse und Methoden-Workshop	6	5	SL
<i>Oder</i>			
b) SE mit WÜ Empirische Unterrichtsforschung	3+2	5	PL
Summe	6	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 75 Stunden Präsenzstudienzeit, 75 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Schulpraktikum: Mindestens 2 Unterrichtsstunden (SL, nicht benotet); Begleitseminar: schriftliche Hausarbeit (mindestens 15 Seiten Text ohne Anhang)
b) SE (50%): schriftliche Hausarbeit (mindestens 15

Seiten Text ohne Anhang); WÜ (50%): Unterrichtstranskript bzw. Forschungsbericht (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang; SL)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des SE / der Ü:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 11

Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts (zu § 52 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Didaktik des Religionsunterrichts

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik des Religionsunterrichts
Prof. Dr. Hans Mendl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 55 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens I“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Bedeutung von nachhaltigen subjektorientierten Lernprozessen im Religionsunterricht. Sie besitzen die nötigen Kriterien, um den Religionsunterricht als Ganzen und in zentralen Lernbereichen zu gestalten. Sie können erfahrungsorientiert und sachgerecht mit biblischen Texten arbeiten. Sie kennen den Entwicklungsbezug von Gottes- und Glaubensfragen. Sie begreifen ethisches Lernen als diskursives und kommunikatives Handeln. Sie erkennen die Bedeutung außerschulischer Lernorte. Sie erkennen die Zieldimension einer Förderung des religiösen Ausdrucks und können Verbindungslinien von Religionsunterricht und Gemeindekatechese beschreiben. Sie verstehen die Bedeutung interreligiösen Lernens. Sie kennen Möglichkeiten schulpastoralen Handelns und die Bedeutung von Rituellen im Schulalltag.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens II“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden wissen um die Kontextualität religionsdidaktischer Konzepte. Sie kennen die Entwicklungsgeschichte des modernen Religionsunterrichts. Sie verstehen die Konzeption der neuen Lehrpläne und zentrale Dokumente in ihrer unterrichtlichen Relevanz. Sie kennen die Fragen und Ansätze der aktuellen Religionsdidaktik und können konzeptionelle Ansätze einordnen. Sie reflektieren und begreifen grundlegende Lerntheorien. Sie antizipieren anstehende Veränderungen im Bildungswesen. Sie entwickeln eine erste konzeptionelle Vorstellung eines modernen Religionsunterrichts und bringen dies mit der Frage nach der eigenen berufspersonellen Entwicklung in einen produktiven Wechselprozess.

Die Veranstaltung „Theorie religiösen Lernens III“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden können religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext der allgemeinen Bildungsdiskussion und der Schulentwicklung beschreiben. Sie verstehen die Notwendigkeit multisensorischen Lernens. Sie können vom lernenden Subjekt her prozesshaft angelegte übergreifende Lernziele konzipieren. Sie können das Elementarisierungsmodell als Kern der Unterrichtsvorbereitung anwenden und haben Kriterien für eine reflektierte und fundierte Unterrichtsvorbereitung erworben. Sie können Sozialformen für verschiedene Lernbereiche theoretisch

begründen und kennen Begründungs- und Gestaltungsmuster zentraler Aktionsformen eines variationsreichen Religionsunterrichts.

Die Veranstaltungen „Übung / Seminar zu einer religionsdidaktischen Spezialfrage“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden arbeiten sich in ein spezifisches religionsdidaktisches Teilgebiet ein. Sie können die didaktischen Anforderungen dieses Teilgebiets vor dem Hintergrund der religionsdidaktischen Vorlesungen theoretisch verorten. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in einer Spezialfrage des Teilgebiets. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in einem begründeten hochschuldidaktischen Setting mit den Seminarteilnehmern zu erarbeiten. Sie stellen die Ergebnisse ihres Lernprozesses in einer Seminararbeit dar, die nach den am Department üblichen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens ausgestaltet ist.

4. Modulvoraussetzungen:

- a) keine
- b) keine
- c) keine

5. Modulangebot:

- a)
 - aa) SS (im Wechsel)
 - ab) jedes Semester
- b)
 - ba) SS (im Wechsel)
 - bb) jedes Semester
- c)
 - ca) SS (im Wechsel)
 - cb) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

1 - 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Die beiden im „Basismodul Didaktik des Religionsunterrichts“ nicht gewählten der drei Vorlesungen mit wissenschaftlicher Übung beziehungsweise mit Seminar müssen erfolgreich besucht werden.

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL/PL
a)			PL
aa) V Theorie religiösen Lernens I: Inhalte des Religionsunterrichts	2	2	

ab) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
b)			PL
ba) V Theorie religiösen Lernens II: Konzepte des Religionsunterrichts	2	2	
bb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
<i>Oder</i>			
c)			PL
ca) V Theorie religiösen Lernens III: Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts	2	2	
cb) WÜ/SE zur Vorlesung	2	3	
Summe	8	10	
Aufteilung des Workload:			
a)			
aa) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
ab) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b)			
ba) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
bb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c)			
ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			
cb) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a)
 - aa) Klausur (30 Minuten)
 - ab) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
 - b)
 - ba) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
 - bb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)
 - c)
 - ca) Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)
 - cb) 50%: Präsentation (ca. 30 Minuten), 50%: schriftliche Hausarbeit (mindestens 10 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl der Veranstaltungen a) und b):
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa), ab), ba) und bb) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl der Veranstaltungen a) und c):
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa), ab), ca) und cb) erreichten Noten

ermittelt.

Bei Wahl der Veranstaltungen b) und c):

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen ba), bb), ca) und cb) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor und Master of Education mit Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 90 ECTS-Credits**

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p><i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher) (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Einleitung in das Neue Testament I (Erzählbücher) und V Einleitung in das Neue Testament II (Paulus) (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Exegese und Theologie des Alten Testaments I und V Exegese und Theologie des Alten Testaments II (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit) (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“ (nach § 16 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext (nach § 7 MK B.Ed.) bzw. (nach § 15 MK B.Ed.)</p> <p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“ (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral (nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie (nach § 11 MK B.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V/SE Zentrale Aspekte der Ekklesiologie und Schöpfungslehre und V/SE Zentrale Aspekte der Eschatologie (nach § 18 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II) (nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p>oder (siehe Spalte nächste Seite)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p> <p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III (nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>

**Biblische Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V Zentrale Texte des NT I
(Wirken und Sendung Jesu I)**
 und
**V Zentrale Texte des NT II
(Wirken und Sendung Jesu II)**

(nach § 9 MK B.Ed.)

**Systematische Theologie
(Fortsetzung)**

Alternativ:
**V/SE Spezialfragen der
Moraltheologie**
 und
WÜ Ethik konkret

(nach § 19 MK B.Ed.)

Alternativ:
**V Gottesfrage und plurale
Weltdeutungen**
 und
V Kirche, Kirchen, Weltreligionen

(nach § 13 MK B.Ed.)

oder
Alternativ:
**V/SE Gottes Offenbarung
in Jesus Christus**
 und
**WÜ Spezialfragen der
Fundamentaltheologie**

(nach § 20 MK B.Ed.)

V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik
 und
V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute

(nach § 14 MK B.Ed.)

**Fachdidaktik
(Fortsetzung)**

(nach § 9 MK M.Ed.)
 oder
 (nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen Lernens I** oder
V Theorie religiösen Lernens II oder
V Theorie religiösen Lernens III

(nach § 34 MK B.Ed.)
 oder
 (nach § 7 MK M.Ed.)
 bzw.
 (nach § 9 MK M.Ed.)
 oder
 (nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen Lernens I** oder
V Theorie religiösen Lernens II oder
V Theorie religiösen Lernens III

(nach § 34 MK B.Ed.)
 oder
 (nach § 7 MK M.Ed.)
 bzw.
 (nach § 9 MK M.Ed.)
 oder
 (nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M:Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Katholische Religionslehre mit 50+10 ECTS-Credits**

Biblische Theologie	Kirchengeschichte	Religionspädagogik	Systematische Theologie	Fachdidaktik
<p>V Einleitung in das Alte Testament I (Pentateuch und Geschichtsbücher) und V Einleitung in das Alte Testament II (Weisheitsbücher und Prophetenbücher)</p> <p>(nach § 26 MK B.Ed.)</p>	<p>V Überblick über die Geschichte der Kirche</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V Praktische Theologie im Kontext</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.) bzw. (nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Theologische Anthropologie und Sakramentenlehre und V Gotteslehre und Christologie</p> <p>(nach § 28 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens I</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
<p>V Zentrale Texte des NT I (Wirken und Sendung Jesu I) und V Zentrale Texte des NT II (Wirken und Sendung Jesu II)</p> <p>(nach § 27 MK B.Ed.)</p>	<p>V Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>SE zu einem Teilgebiet der „V Bildung und Erziehung: Voraussetzungen, Begründungen, Ziele und Wege religiösen Lernens“ oder der „V Praktische Theologie im Kontext“</p> <p>(nach § 25 MK B.Ed.)</p>	<p>V Grundlagen sittlichen Handelns (Grundkurs Moral I) und V Die zehn Gebote und ihre aktuelle Bedeutung (Grundkurs Moral II)</p> <p>(nach § 29 MK B.Ed.)</p>	<p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens II</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder (nach § 11 MK M.Ed.)</p>
	<p>WÜ Vertiefte Behandlung einzelner Aspekte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit)</p> <p>(nach § 24 MK B.Ed.)</p>	<p>V oder SE aus dem Themenfeld: Grundfragen des rechtlichen, gottesdienstlichen und seelsorglichen Handelns der Kirche, insbesondere der Schulpastoral</p> <p>(nach § 31 MK B.Ed.)</p>	<p>V Gottesfrage und plurale Weltdeutungen und V Kirche, Kirchen, Weltreligionen</p> <p>(nach § 30 MK B.Ed.)</p>	<p>oder <i>Alternativ:</i> V Theorie religiösen Lernens III</p> <p>(nach § 34 MK B.Ed.) oder (nach § 7 MK M.Ed.) bzw. (siehe Spalte nächste Seite)</p>
	<p>Theologie vernetzt</p> <p>SE aus dem Bereich „Theologie vernetzt“</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>		<p>V Grundfragen und Grundlagen der Christlichen Sozialethik und V Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.)</p>	

Fachdidaktik (Fortsetzung)

(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen Lernens I oder
V Theorie religiösen Lernens II oder
V Theorie religiösen Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

**WÜ/SE zur Vorlesung
V Theorie religiösen Lernens I oder
V Theorie religiösen Lernens II oder
V Theorie religiösen Lernens III**

(nach § 34 MK B.Ed.)
oder
(nach § 7 MK M.Ed.)
bzw.
(nach § 9 MK M.Ed.)
oder
(nach § 11 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education